

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator
und Andreas Grutzeck (CDU) vom 20.10.22**

und Antwort des Senats

Betr.: Steigt mit der Anzahl der Einbürgerungsanträge auch das Personal im Amt für Migration?

Einleitung für die Fragen:

Die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft ist für viele Menschen, die zu uns kommen, ein wichtiger Schritt. Mit der Einbürgerung erlangen sie alle Teilhabemöglichkeiten und Rechte, die deutschen Staatsangehörigen zustehen, vom aktiven und passiven Wahlrecht bis hin zur Freizügigkeit.

Nach der aktuellen Rechtslage besteht unter folgenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Einbürgerung:

- *Der/die Antragstellende hält sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland auf. Bei einem deutschen Abitur oder Realschulabschluss genügen bereits sechs Jahre.*
- *Der/die Antragstellende besitzt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht; unter Umständen genügt auch eine befristete Aufenthaltserlaubnis (zum Beispiel Kinder unter 16 Jahren).*
- *Der/die Antragstellende bekennt sich zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.*
- *Der/die Antragstellende kann den Lebensunterhalt für sich und seine/ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen sichern, besucht eine Schule, macht eine Ausbildung, studiert oder hat den Bezug von öffentlichen Hilfen nicht zu vertreten.*
- *Der/die Antragstellende ist bereit, seine/ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, wenn dies notwendig oder erreichbar ist (Ausnahmen zum Beispiel: EU-Staaten, Afghanistan, Iran).*
- *Der/die Antragstellende ist nicht wegen einer gravierenden Straftat verurteilt.*
- *Der/die Antragstellende verfügt über gute Deutschkenntnisse (zum Beispiel B1-Zertifikat, deutscher Schulabschluss) und Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland (Einbürgerungstest).*

Die Anzahl der Einbürgerungsanträge in Hamburg steigt: So gingen im Jahre 2020 6.268 und im Jahr 2021 bereits 9.533 Einbürgerungsanträge ein, Drs. 22/7179, und es ist davon auszugehen, dass es im laufenden Jahr über 10.000 sein werden. Auch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ist in den letzten Jahren gestiegen: Sie betrug 2018/2019 bis zur Erstentscheidung fünf Monate (Drs. 21/19689), im Jahre 2020 sechs und im Jahre 2021 sieben Monate.

Um die Mitarbeiter/innen vor einer Überlastung zu schützen, ist es notwendig, dass der Senat geeignete Maßnahmen trifft, insbesondere eine Aufstockung des Personals prüft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie viele Beratungsgespräche wurden bislang im Jahre 2022 geführt?*

Frage 2: *Wie viele Einbürgerungsanträge wurden bislang im Jahre 2022 gestellt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Mit Stand 20. Oktober 2022 wurden 8.722 Beratungsgespräche geführt und 8.321 Einbürgerungsanträge gestellt.

Frage 3: *Wie viele Einbürgerungen erfolgten bislang im Jahre 2022? Bitte nach Geschlecht differenziert angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

männlich	2.804
weiblich	2.180
divers	1

Frage 4: *Aus welchen Hauptherkunftsländern stammen die bislang im Jahre 2022 eingebürgerten Personen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

Syrien	1.213
Afghanistan	599
Türkei	412
Iran	374
Polen	194
Ghana	132
Irak	112
ungeklärt	105
Ukraine	104
Indien	80

Frage 5: *Wie viele der bislang in 2022 eingebürgerten Personen haben einen Fluchthintergrund? Aus welchen Hauptherkunftsländern stammen diese?*

Antwort zu Frage 5:

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 3

Hauptherkunftsland	eingebürgerte Personen mit Fluchthintergrund
Syrien	903
Afghanistan	233
Iran	203
ungeklärt	73
Irak	61
Somalia	10

Hauptherkunftsland	eingebürgerte Personen mit Fluchthintergrund
Eritrea	10
Guinea	9
Pakistan	9
Türkei	8

Frage 6: *Unter welchen Voraussetzungen kann die eingebürgerte Person ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten? Bei wie vielen der bislang in 2022 eingebürgerten Personen war dies der Fall und aus welchen Hauptherkunftsländern kamen sie?*

Antwort zu Frage 6:

Die Gründe für die Hinnahme von Mehrstaatigkeit richten sich nach § 12 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Mit Stand 20. Oktober 2022 wurden 3.492 Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert.

Die zehn häufigsten Hauptherkunftsländer waren:

Tabelle 4

Syrien	1.213
Afghanistan	599
Iran	374
Polen	194
Irak	112
Griechenland	68
Italien	59
Ukraine	59
Rumänien	57
Portugal	56

Frage 7: *Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Einbürgerungsverfahren bis zur Erstentscheidung jeweils in den ersten drei Quartalen 2022?*

Antwort zu Frage 7:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug in den ersten drei Quartalen 2022 jeweils acht Monate.

Frage 8: *Von welcher Entwicklung im Hinblick auf die Anzahl der Beratungsgespräche und Einbürgerungsanträge gehen der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für die Jahre 2023 und 2024 aus?*

Antwort zu Frage 8:

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Steigerung der Beratungsgespräche und Einbürgerungsanträge in den Jahren 2023 und 2024 gerechnet.

Frage 9: *Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Komplexität der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen sowie die Arbeitsbelastung der zuständigen Dienststelle im Amt für Migration?*

Antwort zu Frage 9:

Die Komplexität der Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren hat insgesamt zugenommen. Damit einhergehend und vor dem Hintergrund gestiegener Antragszahlen hat auch die Arbeitsbelastung der Dienststelle zugenommen.

Frage 10: *Welche Gründe führen gegebenenfalls zu einer erhöhten Komplexität der Verfahren?*

Antwort zu Frage 10:

Die Klärung der Identität der Antragstellenden ist unabdingbare Voraussetzung für eine Einbürgerung. Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber mit Fluchthintergrund, die vermehrt die Einbürgerung beantragen, verfügen häufig nicht über ausreichend belastbare Urkundenlagen, was die abschließende Klärung der Identität erschwert. Auch gestaltet sich die inhaltliche Prüfung ausländerrechtlicher Vorgänge bei Personen mit Fluchthintergrund häufig schwieriger als bei Personen, die in geregelten Visaverfahren in das Bundesgebiet eingereist sind. Hinzu kommen häufig notwendige sicherheitsrechtliche Anschlussermittlungen. Auch ist bei Personen aus Ländern, die über keine lateinisierten Urkunden verfügen, die Feststellung der korrekten Namensführung oder Namensschreibweise oftmals erschwert.

Frage 11: *Wie hoch ist aktuell der Bearbeitungsrückstand an Einbürgerungsanträgen? Wie hoch war dieser jeweils am 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021?*

Antwort zu Frage 11:

Die Angaben in der folgenden Tabelle geben die Zahl der zum jeweiligen Stand in Bearbeitung befindlichen Anträge wieder, über die noch nicht entschieden wurde:

Tabelle 5

Stand	laufende Einbürgerungsanträge
31. Dezember 2019	9.131
31. Dezember 2020	10.539
31. Dezember 2021	14.344
20. Oktober 2022	17.144

Frage 12: *Wie viele Beschwerden wegen zu langer Verfahrensdauern/Dienstaufsichtsbeschwerden sind seit dem Jahre 2020 jährlich eingegangen?*

Antwort zu Frage 12:

Hierzu erfolgen keine statistischen Erhebungen.

Frage 13: *Mit welchen Maßnahmen soll der Bearbeitungsrückstand abgebaut werden?*

Antwort zu Frage 13:

Flankierend von Maßnahmen allgemeiner Geschäftsprozessoptimierung wurde eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur gebildet. Auch wurden bestehende Vakanzen abgebaut und zwei zusätzliche Stellen geschaffen, die im Oktober 2022 besetzt werden konnten.

Frage 14: *Wie hat sich die Personalsituation in der im Amt für Migration für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zuständigen Dienststelle seit dem Jahre 2020 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli angeben.*

Antwort zu Frage 14:

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 6

Jahr	Stand 1. Januar			Stand 1. Juli		
	Sollstellen	Mitarb.	VZÄ	Sollstellen	Mitarb.	VZÄ
2020	44	36	32,84	44	32	28,59
2021	44	36	32,39	44	35	33,49
2022	44	42	39,12	46	42	39,32

Frage 15: *Wie hat sich die durchschnittliche Fehlzeitenquote in der im Amt für Migration für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zuständigen Dienststelle seit 2020 jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 15:

Die Fehlzeitquote der für Einbürgerungsanträge zuständigen Dienststelle betrug im Jahr 2020 4,3 Prozent, im Jahr 2021 7,1 Prozent und im ersten Halbjahr 2022 6,7 Prozent.

Frage 16: *Wie hat sich die Anzahl der Überlastungsanzeigen aus der zuständigen Dienststelle im Amt für Migration seit dem Jahre 2020 jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 16:

In der zuständigen Dienststelle hat es bislang keine Überlastungsanzeigen gegeben.

Frage 17: *Welche Maßnahmen sind zur Entlastung der Dienststelle im Amt für Migration konkret geplant? Inwiefern soll eine Aufstockung des Personals erfolgen?*

Antwort zu Frage 17:

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich weiterhin hohen Antragszahlen aus der Migrationsbewegung der Jahre ab 2015 ist eine adäquate Aufstockung des Personalkörpers in Planung. Im Übrigen siehe Antwort zu 13.